

Durchführung der mündlichen Abiturprüfungen in Spanisch

Vorbemerkung: Die mündlichen Abiturprüfungen sind für das Bestehen des Abiturs und die Abiturdurchschnittsnote von hoher Bedeutung. Dies gilt insbesondere im 4. Prüfungsfach, da die Note (anders als in den schriftlichen Fächern) nicht mehr durch etwaige mündliche Prüfungen relativiert bzw. verbessert werden kann, aber im Rahmen von Block I den gleichen Stellenwert hat wie das 3. Abiturfach und die Leistungskurse. Im 1.-3. Fach entscheiden die mündlichen Prüfungen häufig über Bestehen oder Nichtbestehen. Vor diesem Hintergrund ist bei der Planung und Durchführung besondere Sorgfalt geboten.

Dauer der Prüfung:

Insgesamt 20, höchstens 30 Minuten. Auf eine zeitliche Ausgewogenheit der beiden Prüfungsteile ist nach Möglichkeit zu achten.

Hilfsmittel im Rahmen der Vorbereitung:

- einsprachiges und zweisprachiges Wörterbuch
- ggf. herkunftssprachliches Wörterbuch
- ggf. weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen (Flipchart, OHP, ggf. Computer). Deren Anwendung muss im vorausgegangenen Unterricht hinreichend geübt worden sein.

Aufgabenstellung für den ersten Prüfungsteil

Anforderung an den Prüfling:

Präsentation eines zusammenhängenden Vortrags (Teilkompetenz „zusammenhängendes Sprechen“) mit selbstständigen, strukturierten, stringenten und sachgerechten Ausführungen zu den relevanten Aspekten der Arbeitsaufträge; Problematisierung/Diskussion, persönliche Stellungnahme.

Prüfungsgrundlagen:

- literarischer Text oder Sach- und Gebrauchstext von 200 bis 300 Wörtern (ohne *anotaciones* und Arbeitsaufträge), bei stark verschlüsselter oder verdichtender Darstellung auch kürzer
- eine oder mehrere visuelle Darstellungen (z. B. Bild, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), ggf. in Verbindung mit einem in der Länge angepassten, schriftlichen Text
- ein auditiver bzw. audiovisueller Text (Länge: bis zu drei Minuten), ggf. in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen. Bei der Vorlage eines auditiven bzw. audiovisuellen Textes verlängert sich die Vorbereitungszeit um zehn Minuten. (*Hinweis: Mit diesem Prüfungsformat gibt es zurzeit noch sehr wenig Erfahrung.*)

Aufgabenstellung:

- ❖ 2 – 3 Arbeitsaufträge, die so angelegt sind, dass ein strukturierter, zusammenhängender, freier – ggf. durch Notizen gestützter – Vortrag (s.o.) im Umfang von ca. 10 Minuten möglich ist.

Hinweis: Die Formulierung der Aufgabenstellungen aus dem schriftlichen Abitur kann nicht unverändert übernommen werden. Bei der Konzeption der Aufgabenstellung muss der Prüfer einmal die begrenzte Vorbereitungszeit im Blick haben und die Aufgabe so anlegen, dass der Prüfling hinreichend Möglichkeiten zur Erklärung und Einordnung, zur Kommentierung, zur Stellungnahme und Bewertung erhält sowie eigene Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Unterricht einbringen kann.

Im Grundkurs (neu) kann das laute Vorlesen eines Textabschnitts in Sinne eines „Warming up“ sinnvoll sein, geht aber **nicht** in die Wertung ein.

Gestaltung des zweiten Prüfungsteils

Zentrale Kompetenz ist die Teilkompetenz „Sprechen/an Gesprächen teilnehmen“. Das Gespräch greift sach- und problemorientiert **einen bzw. weitere** zentrale Themenschwerpunkte des soziokulturellen Orientierungswissens auf und thematisiert größere fachliche Zusammenhänge. Das Gespräch sollte so angelegt werden, dass dem Prüfling eine aktive Mitgestaltung, z.B. durch Impulse, Rückfragen, offene Fragestellungen, etc. möglich ist. Der Prüfling soll

Positionen argumentierend vertreten, auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen und ggf. auch selbst Impulse geben können.

Hinweis: Um dem Prüfling eine gewisse Bandbreite an Möglichkeiten zu eröffnen, seine Kenntnisse einzubringen, bietet es sich an, zwei Themenbereiche anzusprechen. Dies gilt insbesondere für außerordentlich gute Prüflinge einerseits und eher schwache Prüflinge andererseits.

Im Sinne der Überprüfung der Teilkompetenz „Sprechen/an Gesprächen teilnehmen“ ist **unbedingt** zu vermeiden, dass der Prüfling durch die Impulse des Prüfers zu erneuten Vorträgen angeregt wird. Das Abfragen von Detailwissen durch eine Aneinanderreihung geschlossener, zusammenhangloser Einzelfragen ist nicht zulässig. Der Charakter des Prüfungsgesprächs ist den Prüflingen im Rahmen des Unterrichts zu vermitteln. Es wird dazu geraten, Prüfungen zu simulieren.

Überlegungen zur Formulierung geeigneter Impulse bei der Vorbereitung der Prüfung durch den Prüfer/die Prüferin

- ❖ Handelt es sich um eine eher geschlossene oder offene Frage, d.h. wird Detailwissen abgefragt oder sind eigene Akzentsetzungen möglich?
- ❖ Welche Funktion hat diese Frage (z.B. Aufhänger, Einstieg etc.)?
- ❖ Welchen Umfang hat die Antwort, die ich als Prüfer/in darauf erwarten würde?
- ❖ Ist die Frage eher im inhaltlichen und oder sprachlichen Bereich schwer oder leicht zu beantworten?
- ❖ Kann der Prüfling eigene Denkansätze/weiterführende Aspekte einbringen oder wird Faktenwissen abgefragt?
- ❖ Bezieht sich die Frage auf einen oder mehrere inhaltliche Schwerpunkte?

Empfehlung: Erstellung einer *mindmap* zu den einzelnen Aspekten der Themenbereiche.

Beispiele für geeignete Impulse

- ❖ ¿Qué sabes de la situación lingüística en España según la Constitución?
(Aufhänger/Einstieg im Sinne eines „Angebots“ an den Prüfling)
- ❖ Teniendo en cuenta lo que sabes del debate lingüístico en Cataluña, ¿estudiarías en Barcelona?
(geeignete Frage, um in den AFB III einzusteigen, allerdings nur, wenn diese Frage als Einstieg in ein erklärendes, vertiefendes Gespräch zur Einschätzung des Prüflings mündet.)
- ❖ ¿Cuáles son los problemas más graves en cuanto a la pobreza infantil en Latinoamérica?
(Aufhänger/Angebot, Vorwissen zu aktivieren; Einstieg in den AFB II und III durch Anschlussimpulse [explicar, discutir, comentar] ermöglicht.)
- ❖ Hablando del turismo en España, ¿cuál es el aspecto más interesante para ti?
(Aufhänger/Angebot, Vorwissen zu aktivieren; Einstieg in den AFB II und III durch Anschlussimpulse [explicar, discutir, comentar] ermöglicht.)
- ❖ Ya sabes que actualmente hay muchos movimientos migratorios. ¿Te puedes imaginar vivir / trabajar en otro país? ¿Con qué retos te verías confrontado/-a? (Frage, die vornehmlich dem AFB III zuzuordnen ist)

Bewertung der Prüfungsleistung

Wie bei der schriftlichen Abiturprüfung stehen Inhalt und Darstellungsleistung in einem Verhältnis von 40:60. Die in der Prüfungsvorlage skizzierten Erwartungen müssen dieser Vorgabe Rechnung tragen!

Unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse mündlicher Sprachverwendung sind im Rahmen der Darstellungsleistung besonders zu berücksichtigen:

- ❖ interaktive mündliche Kommunikationsfähigkeit
- ❖ Strategien der Verständnissicherung (Nachfragen bzw. Rückfragen stellen)
- ❖ Aussprache und Intonation

Bei der Bewertung der sprachlichen Korrektheit ist in angemessener Weise den besonderen Anforderungen mündlicher Kommunikation und spontaner Interaktion Rechnung zu tragen.

Unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe der neu einsetzenden Fremdsprache sowie im Grund- und Leistungskurs der fortgeführten Fremdsprache ergeben sich vor allem im Hinblick auf die inhaltliche und sprachliche Komplexität des Gegenstands, den Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, die Beherrschung der spanischen Sprache und der fachspezifischen Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Mögliche Kriterien für den ersten und zweiten Prüfungsteil

Erster Prüfungsteil (Vortrag)

Inhaltliche Leistung

- ❖ Verfügen über das geforderte Sach- und soziokulturelle Orientierungswissen: Vielfalt und Bedeutsamkeit, sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen
- ❖ Text- und Medienkompetenz: globales und detailliertes Textverständnis
Aussageabsichten und relevante Gestaltungsmittel erkennen sowie deren Funktion und Wirkungsabsichten belegen (insbes. fortgeführte Kurse)
- ❖ Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- ❖ Problemlösung und Urteilsfähigkeit (Grad der Vertiefung in der Argumentation)

Darstellungsleistung

Präsentationskompetenz

- ❖ freier, strukturierter Vortrag (ggf. notizenbasiert)
- ❖ eindeutiger Aufgabenbezug
- ❖ Beschränkung auf relevante Aspekte, Vermeidung von unnötigen Redundanzen
- ❖ sprachliche Präzision und Differenziertheit
- ❖ zuhörfreundliche Verknüpfung der Teilbereiche, Anschaulichkeit
- ❖ angemessenes Register: sachlich-neutral bis subjektiv-wertend (Stellungnahme)

Ausdrucksvermögen, Sprachrichtigkeit

- ❖ Aussprache/Intonation
- ❖ Komplexität der Syntax (u.a. Verwendung des *subjuntivo* und des *condicional*)
- ❖ Verfügen über thematischen Wortschatz/allgemeinen Wortschatz
- ❖ Sprachrichtigkeit (Wortschatz, Grammatik)
- ❖ ggf. Anwendung von Kompensationsstrategien

Zweiter Prüfungsteil (Gespräch)

Inhaltliche Leistung

- ❖ Verfügen über das geforderte Sach- und soziokulturelle Orientierungswissen
- ❖ Erkennen von fachlichen/thematischen Zusammenhängen (Vernetzung von Wissen, Transfer)
- ❖ Differenziertheit des Verstehens und Darstellens:
 - Aussagen kritisch reflektieren/kommentieren
 - eigene Fragestellungen aufwerfen
- ❖ Problemlösung und Urteilsfähigkeit:
 - kritische Reflexion und Diskussion des soziokulturellen Sach- und Orientierungswissens
 - Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen und weltanschaulichen Perspektiven/der unterschiedlichen Normen und Werte (Perspektivwechsel, Transfer)

Darstellungsleistung (2. Prüfungsteil, Gespräch)

- ❖ Aussprache/Intonation
- ❖ Fähigkeit zur sprachlichen Interaktion
Verstehen der Impulse, adäquates Eingehen/Reagieren auf die Impulse des Gesprächspartners, Aufwerfen eigener Impulse

- ❖ sprachliche Präzision und Differenziertheit
- ❖ angemessenes Register: sachlich-neutral bis subjektiv-wertend (Stellungnahme)
- ❖ Verfügen über thematischen Wortschatz/allgemeinen Wortschatz
- ❖ Sprachrichtigkeit (Wortschatz, Grammatik)
- ❖ Komplexität der Syntax
- ❖ Anwendung von Kompensationsstrategien

Erstellung der Vorlage für den Fachprüfungsausschuss

Für jede Prüfungsgruppe ist eine Vorlage zu erstellen, die dem Fachprüfungsausschuss vorgelegt und in der Sitzung des Fachprüfungsausschusses beraten wird. Sie muss erkennen lassen, dass alle drei Anforderungsbereiche durch die Prüfung abgedeckt werden. Die Vorlage enthält:

- ❖ den Ausgangstext (ggf. mit Bildvorlage) und Aufgabenstellung für den 1. Prüfungsteil (bei gekürzten Texten ebenso das Original)
- ❖ kriteriengeleitete Erwartungen zur Darstellungsleistung und zur Inhaltsleistung zu den 2-3 Aufgabenstellungen des ersten Prüfungsteils
- ❖ eine Skizze der geplanten Aspekte und thematischen Schwerpunkte für das Prüfungsgespräch (2. Prüfungsteil)
- ❖ Hinweise für die Erteilung einer guten und einer ausreichenden Note im Hinblick auf die Inhalts- und Darstellungsleistung (getrennt nach den beiden Prüfungsteilen)
- ❖ die Vorlage für den Prüfling

Die Überprüfung, ob die Prüfungsplanung den Vorgaben entspricht, obliegt insbesondere dem/der Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses. Ggf. muss eine neue Vorlage erstellt werden, die noch einmal dem FPA vorgelegt wird.

Empfehlungen/besondere Aspekte:

Formulierung / Gestaltung des Erwartungshorizonts:

Formulierung knapper, präziser Kriterien für alle Kompetenzbereiche (also auch **Darstellungsleistung**) nach dem Muster der schriftlichen Prüfungen. Die Kriterien sollten dazu dienen, die Beratung und Notenfindung effizient zu gestalten. Es bietet sich deshalb an, das Layout so zu gestalten, dass knappe Vermerke (Abhaken, Plus/Minus-Vermerke) während der Prüfung möglich sind.

Formulierung der Notenbegründung:

Die Fachkonferenz kann Standarttexte zu den einzelnen Notenstufen konzipieren, die als Textbausteine verwendet werden können. Grundsätzlich sollten die Begründungen knapp sein, im Einklang mit der Note und nicht im Widerspruch zum Protokoll stehen. Die wesentlichen Kompetenzbereiche des Lehrplans sollten berührt werden. Die Ausführungen im Kapitel 4 des Lehrplans sind hier hilfreich.

Häufig gestellte Fragen

❖ **Müssen alle Anforderungsbereiche berücksichtigt werden?**

Gemäß Kernlehrplan GOST gilt für alle Fächer, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen. Für eine gute oder sehr gute Prüfungsnote müssen differenzierte Leistungen im Bereich des AFB III erbracht werden.

❖ **Wie ausführlich muss das Protokoll sein?**

Hierzu gibt es keine Vorgabe. Das Protokoll sollte so ausführlich wie möglich sein und den Verlauf der Prüfung (incl. Einhilfen, Nachfragen) wiedergeben. Es empfiehlt sich, Abkürzungen zu benutzen und durch das Layout deutlich zu machen, welche Gesprächsanteile auf welche Personen entfallen. Ebenso macht es Sinn, durch Auslassungszeichen deutlich zu machen, wenn Gesprächsteile nicht protokolliert werden konnten. Das Protokoll sollte allerdings keine Wertungen enthalten (z.B. Frage richtig beantwortet).

❖ **Darf die mündliche Prüfung sich auf nur ein Sachgebiet eines Kurshalbjahres beschränken?**

Vgl. APO-GOST, § 38:

(1) Für jede Prüfung ist dem Prüfling eine neue, begrenzte Aufgabe zu stellen. (...)

(3) **Die mündliche Prüfung darf sich nicht auf das Sachgebiet eines Kurshalbjahres beschränken.** Sie darf keine Wiederholung der Inhalte einer anderen in der Qualifikationsphase und im Abiturbereich bereits erbrachten Leistung sein.

❖ **Sind Absprachen mit den Prüflingen im Vorfeld der Prüfung zu Prüfungsgegenständen erlaubt?**

Absprachen über Prüfungsgebiete sind unzulässig. (§ 38 APO-GOST)

❖ **Wie ist zu verfahren, wenn ein Prüfling nach wenigen Minuten „stockt“ oder seinen Vortrag beendet?**

In diesem Fall kann durch einen geeigneten, kurzen Impuls (z.B. Nachfrage) versucht werden, den Vortrag wieder in Gang zu bringen. Ebenso ist es zulässig, den Prüfling zu bitten, einen bestimmten Aspekt oder eine Fragestellung noch einmal in den Blick zu nehmen. Sollte dieser Impuls nicht zielführend sein, so ist der erste Prüfungsteil beendet und die Überleitung zum zweiten Prüfungsteil beginnt. In diesem Fall muss darauf geachtet werden, dass die Mindestprüfungszeit von 20 Minuten eingehalten wird, auch wenn dadurch der erste Prüfungsteil insgesamt viel kürzer ausfällt als der zweite.

Auch in diesem Fall gehen beide Prüfungsteile zu gleichen Teilen in die Bewertung ein.

Eine Umwandlung des ersten Prüfungsteils in ein Prüfungsgespräch oder ein (stummes) Abwarten bis zum Ablauf der ersten 10 Minuten sind weder zielführend noch zulässig!

❖ **Wie ist zu verfahren, wenn der Prüfling im ersten Prüfungsteil ganz offensichtlich die Aufgabenstellung nicht verstanden hat?**

Es ist in Ordnung, ihn/sie durch einen entsprechenden Impuls in die „erwartete“ Richtung zu lenken (Vermerk im Protokoll). Ist dies nicht zielführend, dann muss dies hingenommen und bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt werden. Auch hier gilt, dass der erste Prüfungsteil kein Prüfungsgespräch werden darf.

❖ **Wie ist zu verfahren, wenn der Prüfling aufgrund von Nervosität nicht in der Lage ist, den Vortrag zu halten?**

Kurze Unterbrechung, Beruhigung. Sobald der Prüfling signalisiert, dass die Prüfung fortgesetzt werden kann, sollte sie fortgeführt werden (Vermerk im Protokoll). Sollte sich der Vorfall wiederholen, kann erneut eine kurze Unterbrechung der Prüfung erfolgen. Die Mindestprüfungszeit von 20 Minuten darf nicht unterschritten werden.

❖ **Wie ist zu verfahren, wenn ein Prüfling den vorbereiteten Vortrag abliest?**

Der Prüfling muss in diesem Fall daran erinnert werden, dass ein (freier) Vortrag erwartet wird und **ein Ablesen nicht erlaubt ist**. Ist dieser Hinweis nicht zielführend, muss dieser Umstand in die Bewertung einfließen (Vermerk im Protokoll).

Vgl. 38.4 zu Absatz 4 APO-GOST:

„Ein bloßes Ablesen der im Vorbereitungsraum gemachten Aufzeichnungen ist unzulässig. Eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelernter Wissensstoffes wird nicht als Prüfungsleistung anerkannt.“

❖ **Wie erfolgt der Übergang vom ersten zum zweiten Prüfungsteil?**

Hierzu sollte nach Möglichkeit eine geeignete fachliche Überleitung erfolgen, damit der Prüfling sich auf das neue Thema einstellen kann.

❖ **Wie sollte der zweite Prüfungsteil gestaltet sein?**

Im zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden sollen. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinander zu reihen.

❖ **Wie ist zu verfahren, wenn der Prüfling einen Impuls nutzt, um zu einem Vortrag auszuholen?**

In diesem Fall muss er/sie unterbrochen und gebeten werden, den Vortrag zu beenden.

❖ **Wie ausführlich muss die Notenbegründung sein?**

Die Notenbegründung sollte knapp sein, sich auf einem mittleren Abstraktionsniveau bewegen, dem Erwartungshorizont/Kriterienkatalog entsprechen und in qualifizierender Weise das Prüfungsergebnis widerspiegeln. Es muss darauf geachtet werden, dass die Begründung im Einklang mit dem Ergebnis steht und aus dem Protokoll abgeleitet werden kann. Eine bloße Benennung der Notendefinition ist unzulässig.

Vorschläge für Notenbegründungen (Textbausteine)

Inhaltliche Leistung = 40 % der Gesamtnote

Darstellungsleistung = 60 % der Gesamtnote

Erster Prüfungsteil

Inhaltliche Leistung:

Ausgehend von einem (sehr detaillierten, differenzierten, angemessenen, lückenhaften) Textverständnis beweist der Prüfling in seinem Vortrag (herausragendes/exzellentes/angemessenes/insgesamt hinreichendes/eher lückenhaftes/bruchstückhaftes) Sachwissen.

Die Ausführungen zu den Teilaufgaben sind inhaltlich (sehr, teilweise, wenig) differenziert sowie sachlich (zumeist, in allen Aspekten, nur in Ansätzen, kaum) zutreffend und schlüssig.

Die eigene Stellungnahme ist (sehr/wenig/angemessen/kaum) differenziert, in (allen/vielen/wenigen) Aspekten (wenig/nur in Ansätzen/im Großen und Ganzen) schlüssig und nachvollziehbar und beweist eine (hohe/angemessene/geringe/unzureichende) Urteilsfähigkeit.

Darstellungsleistung:

Der notizengestützte Vortrag ist (annähernd/nicht/teilweise/angemessen) frei und (sehr gut/nachvollziehbar/klar/nur in Teilen) strukturiert/unstrukturiert.

Der Aufgabenbezug ist (nicht) durchgängig gegeben, die Ausführungen zu den einzelnen Teilaufgaben sind sprachlich (präzise/nicht immer treffend/ungenau) und (gut verknüpft/zusammenhängend/zusammenhanglos).

Das Register ist (nicht) durchgängig angemessen. Intonation und Aussprache sind (sehr/nicht/wenig) authentisch. Der Vortrag zeichnet sich durch eine (komplexe/einfache, aber klare/sehr einfache) Syntax auf.

Insgesamt verfügt der Prüfling über (ausgezeichnete/gute/angemessene/defizitäre/lückenhafte) Wortschatzkenntnisse.

Die (wenigen/unerheblichen/zahlreichen/gravierenden) Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit verhindern das Verstehen (nicht/wenig/erheblich). (Der Vortrag ist frei von sprachlichen Verstößen.)

Dem Prüfling gelingt es (gut/bisweilen/nicht/nicht durchgängig), durch geschickte Anwendung von Kompensationsstrategien Wortschatzlücken zu überbrücken.

Zweiter Prüfungsteil:

Inhaltliche Leistung:

Im zweiten Prüfungsteil beweist der Prüfling, dass er über (sehr detailliertes/differenziertes/angemessenes/lückenhaftes) Sachwissen/soziokulturelles Orientierungswissen verfügt.

Der Prüfling erkennt in (beeindruckender/angemessener/zufriedenstellender) Weise fachliche Zusammenhänge und vermag (souverän/einwandfrei/durchgängig/fast immer /im Großen und Ganzen/weitgehend/nur mit Unterstützung/nur in Ansätzen) auf die thematischen Impulse des Prüfers/der Prüferin einzugehen, diese aufzugreifen und inhaltlich weiterzuentwickeln.

Dem Prüfling gelingt es (an einzelnen Stellen/ immer/durchgängig, fast immer, im Großen und Ganzen /nicht), das Gespräch durch eigene Impulse und/oder gezielte Nachfragen mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

Seine/ihre Kompetenz, die eigenen Ausführungen sowie die Aussagen des Prüfers/der Prüferin differenziert und kritisch zu betrachten, ist (sehr/wenig/kaum/in Ansätzen/hinreichend) ausgeprägt.

Insgesamt zeigt der Prüfling eine (hohe/angemessene/ optimale/zufriedenstellendeschwach ausgeprägte) Problemlösungs- und Urteilsfähigkeit.

Die eigene Stellungnahme ist (sehr/wenig/angemessen/ kaum/gar nicht) differenziert, (nicht) in allen Aspekten schlüssig und nachvollziehbar und beweist eine (sehr überzeugende/gute/hohe/angemessene/eher schwach ausgeprägte) Urteilsfähigkeit.

Dabei gelingt es ihm/ihr (nur in Ansätzen/ einwandfrei/optimal/im Großen und Ganzen/nicht) unterschiedliche kulturelle Werte und Normen zu berücksichtigen und einen Perspektivwechsel zu vollziehen.

Darstellungsleistung:

Aussprache und Intonation sind (sehr/nicht/wenig) authentisch.

Der Prüfling vermag sprachlich (sehr/wenig/im Großen und Ganzen/im Allgemeinen/meist) souverän und spontan auf die Impulse des Prüfers/der Prüferin zu reagieren.

Das Sprachregister ist durchgängig (nicht durchgängig/nicht) angemessen.

Der Ausdruck ist (sehr/wenig/nicht) idiomatisch.

Insgesamt zeichnen sich die Gesprächsbeiträge des Prüflings durch eine (sehr komplexe/komplexe/ einfache/angemessene/nicht durchgängig angemessene/defizitäre/fehlerhafte/sehr fehlerhafte) Syntax aus.

Der thematische/allgemeine Wortschatz ist (sehr/im Allgemeinen/weitgehend/kaum/selten/gar nicht) treffend/angemessen.

Die (wenigen/unerheblichen/zahlreichen/gravierenden) Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit behindern die Kommunikation (nicht/wenig/erheblich).

Dem Prüfling gelingt es (nicht), durch (geschickte) Anwendung von Kompensationsstrategien Lücken im Ausdrucksvermögen zu überbrücken.

Notenstufen und Punkte gemäß § 16 APO-GOSt (Qualifikationsphase/Abitur)

Note	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition	passende Adjektive/Adverbien (Vorschläge)
sehr gut	(15 – 13)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.	<i>hervorragend, herausragend, sehr überzeugend, in besonderem Maße, sehr gut, vorbildlich, exzellent, äußerst geschickt, sehr differenziert, sehr zielgerichtet, sehr nachvollziehbar, sehr fundiert, sehr strukturiert</i>
gut	(12 – 10)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.	<i>gut, überzeugend, geschickt, differenziert, nachvollziehbar, in vollem Maße, geeignet, durchweg fundiert, gut strukturiert</i>
befriedigend	(9 – 7)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.	<i>befriedigend, zufriedenstellend, solide, meistens/überwiegend nachvollziehbar/zielgerichtet, im Großen und Ganzen, weitgehend (fehlerfrei), strukturiert</i>
ausreichend	(6 – 5)	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<i>ausreichend, hinreichend, im Großen und Ganzen noch, eingeschränkt, insgesamt noch strukturiert</i>
schwach ausreichend	(4)	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.)	<i>unbefriedigend, dürftig, fehlerhaft, undurchdacht, fragmentarisch, oberflächlich, unzureichend, unvollständig, wenig differenziert, häufig unstrukturiert, lückenhaft, nicht durchgängig strukturiert</i>
mangelhaft	(3 – 1)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	<i>sehr unbefriedigend, sehr dürftig, sehr fehlerhaft, unrichtig, falsch, undifferenziert, zu dürftig, unangemessen, wenig durchdacht, sehr lückenhaft/unangemessen, wenig zielführend, unstrukturiert, nicht fundiert</i>
ungenügend	(0)	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	<i>durchweg falsch/unzutreffend, äußerst lückenhaft, mehr als unzureichend, inakzeptabel, in keiner Weise angemessen, unangemessen, sehr fehlerhaft, nicht mehr mangelhaft, unrichtig, äußerst unstrukturiert, äußerst undifferenziert, unfundiert</i>